



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

RAL
GÜTEZEICHEN
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich

Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Mittelstandszertifikat
Kommunalevernetzung

Kreishaus Neuss - 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich - 41513 Grevenbroich

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss
Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive
Frau Kreistagsabgeordnete
Gabriele Parling
Lindenstraße 20
41515 Grevenbroich

Grevenbroich, 08.12.2010

Amt
Straßenverkehrsamt
Verkehrsenkung
Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Auf der Schanze 1
41515 Grevenbroich

Auskunft erteilt
Herr Bromm
Etage / Zimmer
1. Etage 2

Telefon
02181 601 3620
Telefax
02181 601 3607
e-mail

christian.bromm@rhein-
kreis-neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln
Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank
Dissseldorf Neuss e.G.
Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

Niederschrift über die 3. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
Abgestellter Schwertransport auf der L381 in Kleinbroich / Anlage zur Niederschrift vom 15.11.2010
Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 02.12.2010
Az.: 36.2-20 NSVA 03/10

Sehr geehrte Frau Kreistagsabgeordnete Parling,
in Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 02.12.2010 und in Ergänzung zu der Anlage zur Niederschrift über die 3. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 15.11.2010 berichte ich wie folgt:

ZU Punkt 1:

Bei dem Schwertransport handelte es sich um einen Transport eines 378t schweren Transformators von Mönchengladbach nach Düsseldorf-Oberbirk. Zuständige Erlaubnisbehörde war die Stadt Mönchengladbach, der Rhein-Kreis Neuss wurde im Rahmen des Verfahrens nach § 29 StVO angehört. Die Zuständigkeit für die erforderlichen Brückenauflagen lag bei Straßen NRW.

Der Transformator wurde im ersten Teillabschnitt von Mönchengladbach bis Kleinbroich mittels eines Self-Propelled Modular Transporter (SPMT) transportiert.

Hierbei betrug das Gesamtgewicht des Transport 488t bei insgesamt 24 Achsen mit einer jeweiligen Achslast von 20,33t.

Eine von Straßen NRW getroffene Brückenaufgabe gab vor, dass das Brückenbauwerk der L381 über den Jüchener Bach in Kleinbroich sowie das Brückenbauwerk der L154 in Kaarst-Büttgen nur mit einer verringerten Achslast befahren werden durfte.

Um dieser Auflage entsprechen zu können, musste das Transportunternehmen die vorhandenen Achslasten für den zweiten Teillabschnitt von Kleinbroich bis Büttgen verringern.

Dies wird durch eine Kombination von zwei Fahrzeugtechniken erreicht, bei der das für den ersten Teillabschnitt genutzte SPMT in eine Kesselbrücke eingebaut wird.

Zwar erhöhte sich dadurch, aufgrund der jeweiligen Eigengewichte der Fahrzeuge, das Gesamtgewicht des Transports auf 668t. Durch die nach der

Neuss

Neuss

Neuss

Neuss

Neuss

Neuss

Neuss

Kombination vorhandenen 48 Achsen, mit Achslasten von 7,5 bis 14,95t, konnte die von Straßen NRW geforderte Brückenaufgabe aber umgesetzt werden.

zu Punkt 2:

Ein Umladen der Ladung auf ein anderes Fahrzeug, z.B. durch einen Kran, ist bei solchen Schwertransporten nicht möglich. Ein „Umladepplatz“ existiert auf der L381 daher nicht und ist auch nicht vorgesehen.

Die Verringerung der Achslasten erfolgt mittels Kombination von zwei Fahrzeugtechniken.

Bei vergleichbaren Transporten mit gleichen Brückenaufgaben kann ein solcher Umbau der Fahrzeuge nicht ausgeschlossen werden.

zu Punkt 3:

Eine Umleitung oder Sperrung der L381 bei zukünftigen Transporten ist nicht vorgesehen, da die Transporte ausschließlich in der Nacht abgewickelt werden und die vorgesehenen Zielpunkte in der Regel erreichen. Hierfür werden vom Transportunternehmer ausreichend Zeitpuffer eingeplant.

In diesem Einzelfall konnte das für die Kombination der Fahrzeugtechnik vorgesehene Zeitfenster aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht eingehalten werden, so dass der vorgesehene Zielpunkt auf dem Kirmesplatz in Kaarst nicht mehr rechtzeitig vor Beginn des Berufsverkehrs zu erreichen war.

Infolgedessen wurde durch den Verkehrsdienst der Kreispolizeibehörde die Entscheidung getroffen, den Transport nicht mehr weiterzuführen.

Die technischen Schwierigkeiten beim Wechsel der Fahrzeugtechnik waren ein bedauerlicher Einzelfall.

zu Punkt 4 und 5:

Die sich aus den Schwertransporten ergebenden Belästigungen für einzelne Streckenabschnitte sind unvermeidlich, da für gewisse Maße und Tonnagen der Transporte leider keine andere Alternative in der Streckenführung existiert.

Alle beteiligten Stellen sind jedoch bemüht, diese Belästigungen so gering wie möglich zu halten.

Ich hoffe, dass ich Ihnen behilflich sein konnte und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Tillmann Lonnes

Durchschrift

1. Herrn Horst Fischer, Vorsitzender des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
2. Amt 66 für die Niederschrift zur 4. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses